

Das sollten Sie wissen, ...

... **dass** Sie der Barcode auf dem Prospekt direkt auf die richtige Seite auf unserer Homepage bringt. Dort finden Sie Ausschreibungstexte als Worddokument oder auch als PDF, sowie sämtliche Zeichnungen zum Download. Eine weitere Bildgalerie gleich zum passenden Wandschutztyp.

Barcode

... **dass** die in den Ausschreibungstexten angegebenen Höhen nur Richtwerte sind. Jeder Wandschutztyp kann theoretisch von 200 mm bis raumhoch gebaut werden.

Rammschutzhöhe

... **dass** Sie bei Holzdekoren unbedingt die Maserrichtung, also Dekorverlauf horizontal oder stehend angeben sollten. Die Rohplatte kann beim Zuschnitt von der Optimierung her nicht gedreht werden. In ungünstigen Fällen kann es zu erheblichen Preisunterschieden führen. Grundsätzlich ist ein stehender Dekorverlauf beim Wandschutz günstiger als ein liegender Dekorverlauf.

Dekorverlauf

... **dass** grundsätzlich eine symmetrische Einteilung **nicht** vorgesehen ist.

... **dass** es drei Varianten der Aufteilung gibt:

1. Die Wand erhält ab einer Länge, größer als ein Raster zusätzlich am Ende ein Passpaneel.
2. Die Wand erhält ab einer Länge, größer als ein Raster, ein Passpaneel in der Mitte nur dann, wenn es größer ausfällt als ein Drittel eines Rasters. Ist das Maß kleiner als ein Drittel des Rasters, entfällt ein Raster und es werden dafür zwei gleich große Passpaneele links und rechts am Ende der Wand angeordnet.
3. Die Wand wird in gleich große maximale Längen aufgeteilt.

Die erste Variante ist die wirtschaftlichste und die am meisten eingesetzte, marktübliche Paneeleinteilung.

Sollten Sie die Variante 2 oder 3 wünschen, so ist dies in der Ausschreibung mit anzugeben. Die dritte Variante ist die teuerste!

Grundsätzlich ist zu sagen, dass im eingebauten Zustand eine erzielte Symmetrie nicht mehr erkennbar ist. Aufgrund der kleinen V-Fuge verschwindet die Aufteilung wenn man in den Flur oder das Zimmer hineinsieht. Hier ist nur noch das Gesamtbild des Wandschutzes zu erkennen.

Symmetrische und nicht symmetrische Einteilung der Paneele

... **dass** es für Dübel und Schrauben zur Befestigung von Handläufen oder Rammschutz keine Angaben in der DIN EN 13501-1 gibt, was die Beeinträchtigung der Feuerwiderstandsklasse betrifft.

Man kann diese Thematik mit den Kabeldurchlässen also Hohlraumdosens aus Kunststoff in F30 und F90 Wänden als Steckdose oder Lichtschalter vergleichen. Diese sind gemäß DIN EN 13501-1 in F30 und F90 Wänden auch in Kunststoff erlaubt. Einzige Voraussetzung ist, dass die Durchlässe auf beiden Seiten der Wand versetzt sein müssen. Eine Beeinträchtigung der bauaufsichtlichen Zulassung der Wand ist dadurch nicht gegeben.

Konstruktiv gesehen gibt es keine Zulassung für Dübel im Trockenbau, weder für Metalldübel noch für Kunststoffdübel.

Befestigung

... **dass** für den Wandschutz keine Traversen im 2-lagigen Trockenbau notwendig sind, da dieser keine Hebelwirkung hat.



| | |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dampfsperre | ... dass überall wo man mehr als 1% Wandfeuchte feststellt, im Bereich des Wandschutzes, auf der Wand eine Dampfsperre aufgebracht werden muss. |
| Wandfeuchte | ... dass Massivwände die neu erstellt wurden, auch noch nach zwei Jahren und mehr eine Baufeuchte von mehr als 8% enthalten können. Dass Außenwände schneller abtrocknen als Innenwände. Dass eine Trockenbauwand im Regelfall keine Baufeuchte enthält. Dass aber Vorsatzschalen genauso Baufeuchte durch die dahinter liegende Massivwand abgeben wie Massivwände selbst. |
| Feuchtemessung | ... dass man immer, auch bei bereits bestehenden älteren Gebäuden eine Wandfeuchtemessung durchführen sollte. Dass man mit einer Zerstörungsfreien Messtechnik (Mauerkontakt oder Nadel) nur den Verlauf der Abtrocknung kontrollieren, nicht aber die tatsächliche Wandfeuchte messen kann. Hierfür muss man in die Wand bohren (zerstörende Messtechnik) um das Mikroklima in der Wand feststellen zu können. |
| Schüsseln | ... dass HPL-Kompaktplatten Holzwerkstoffe sind und etwa 70% Zelluloseanteil besitzen. Deshalb regieren diese Platten auf Feuchteeinwirkung und können so „Schüsseln“. ... dass man bei Platten mit mineralischem Träger (Gipsfaser und Zementfaser) keine Dampfsperre benötigt. Diese Platten schüsseln sich nicht. Können sich aber ausdehnen, daher ist auch hier eine zwängungsfreie Montage notwendig. |
| Baustoffklasse | ... dass standardmäßig die Baustoffklasse D-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 angeboten wird, wenn nichts anderes vorgegeben ist. ... dass immer noch die Baustoffklasse B-s1,d0 in den notwendigen Fluren am häufigsten ausgeschrieben wird. Keine Bedenken gibt es, wenn es im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes vom Fussboden bis zur Höhe eines Handlaufes zur Anwendung kommt. Quelle: Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport. ... dass man bei unseren Systemen keinen Systemwechsel durchführen muss, wenn Sie die Baustoffklasse von A2-s1,d0 über B-s1,d0 bis hin zu D-s1,d0, aus Kostengründen, wechseln wollen. |
| Keine Zustimmung im Einzelfall erforderlich | ... dass Sie beim Bau einer Trockenbauwand mit integrierten Wandschutzsystem Typ 25, 27 oder 29 bei der Sie eine Wandschutzplatte im Austausch gegen die zweite Gipsplatte vornehmen, keine Einzelzulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall erwirken müssen, wenn Sie folgendes beachten: Planen Sie als Trockenbauwand mit GKF Platten nach DIN 18180. Damit erreichen Sie bereits mit einer Lage weniger auf jeder Seite der Trockenbauwand die notwendige Feuerwiderstandsklasse von F30 oder F90 und haben somit wesentlich mehr Planungsfreiheit in Sachen Systemauswahl. Die GKF Platten kosten nur unwesentlich mehr als normale GKB Platten. Jeder Hersteller von Trockenbau-Wandsystemen hat ein bauaufsichtlich zugelassenes System für diesen Zweck. Ausschreibungstexte von Knauf, Rigips, Lafarge und Siniat finden Sie unter Technik oder aber auch als Download auf unserer Homepage. Da dies in der Regel die Flurwände betrifft, verwenden Sie zudem als Wandschutzplatte eine A2-s1,d0 Kompaktplatte mit bauaufsichtlicher Zulassung und Sie haben im Sinne der Bauordnung ein geregeltes Bauprodukt und eine geregelte Bauart. Dies bedarf keiner weiteren Zustimmung mehr seitens der obersten Baubehörde. |

